

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Druckindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e. V.			
Bundesverband Druck und Medien e. V.			
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft vertreten durch die Landesbezirksleitung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Druckindustrie; hierzu zählen die Druckvorlagenherstellung, die Druckformherstellung, der Druck und die Weiterverarbeitung, unabhängig von der Art des Druckverfahrens.			
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum	
Lohnabkommen	01.03.2024	31.07.2026	
Gehaltstarifvertrag	01.03.2024	31.07.2026	
Allgemeine Arbeitsbedingungen			
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden 			
Anzahl der Lohngruppen			
<ul style="list-style-type: none"> • 8 			
Anzahl der Gehaltsgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> • 7 			
Urlaubsdauer (auszugsweise)			
<ul style="list-style-type: none"> • 30 Tage (unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche) 			
Kündigungsfristen			
Das Arbeitsverhältnis eines Angestellten kann unter Einhaltung einer beiderseitigen Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 15. Oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gelten darüber hinaus die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 Abs. 2 BGB in seiner jeweils geltenden Fassung.			
Höhe der Stundenlöhne der Lohngruppen (auszugsweise):			
Unterste Lohngruppe Eingangsstufe zu LG I			
Während der sechsmonatigen Einarbeitungszeit			
ab	01.07.2024 13,82 €/Std.	01.07.2025 14,10 €/Std.	01.03.2026 14,37 €/Std.

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Lohngruppe I			
Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach Anweisung oder kurzer Einweisung unmittelbar ausgeführt werden können und die mit einer geringen Verantwortung für Betriebsmittel und/oder für die eigene Arbeit verbunden sind.			
ab	01.07.2024 14,94 €/Std.	01.07.2025 15,24 €/Std.	01.03.2026 15,53 €/Std.
Lohngruppe V (Ecklohn)			
Tätigkeiten, die durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Abschluss vermitteltes Fachwissen erfordern, das auch durch entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die mittlere Anforderungen an Aufmerksamkeit sowie Denktätigkeit voraussetzen, die fallweise mittlerer muskelmäßiger Beanspruchung unterliegen, die mit mittlerer Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit aneinander verbunden sind.			
ab	01.07.2024 18,68 €/Std.	01.07.2025 19,05 €/Std.	01.03.2026 19,42 €/Std.
Höchste Lohngruppe VII			
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung zusätzliches Fachwissen erfordern, das über die Lohngruppe VI hinausgeht und durch eine Zusatzausbildung oder eine entsprechende Berufserfahrung erworben sein kann, die große bis sehr große Anforderungen an Aufmerksamkeit wie Genauigkeit/Konzentration und Denktätigkeit im Sinne z.B. von Kombinieren, Koordinieren und Disponieren (Anforderungen an Umsicht, Abstraktionsvermögen oder Dispositionsfähigkeit) stellen, die mit einer großen bis sehr großen Verantwortung für Betriebsmittel, eigene Arbeit und/oder Arbeit und Sicherheit anderer verbunden sind.			
ab	01.07.2024 22,42 €/Std.	01.07.2025 22,86 €/Std.	01.03.2026 23,30 €/Std.
Höhe der monatlichen Entgelte der Gehaltsgruppen (auszugsweise):			
Unterste Gehaltsgruppe 1			
Einfache Tätigkeiten, die eine Ausbildung nicht erfordern, z.B. Büroboten, Kartei- und Sortierarbeit.			
ab	01.07.2024	01.07.2025	01.03.2026
Eintritt	1.932,00 € ¹	1.971,00 € ¹	2.008,00 € ¹
nach 2 Jahren	2.109,00 € ¹	2.151,00 €	2.192,00 €
nach 4 Jahren	2.371,00 €	2.418,00 €	2.464,00 €
nach 6 Jahren	2.630,00 €	2.683,00 €	2.734,00 €
¹ Der Gehaltssatz ist auf 2.145 €/Monat (entspricht 13,00 €/Std.) anzuheben.			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Gehaltsgruppe 4			
Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. entsprechende Qualifikation und zusätzliche Fachkenntnisse erfordern. z.B. Sekretär*in, Qualifizierte Sachbearbeiter, Arbeitsvorbereitung einschließlich Manuskriptvorbereitung.			
ab	01.07.2024	01.07.2025	01.03.2026
Eintritt	3.137,00 €	3.200,00 €	3.261,00 €
nach 2 Jahren	3.323,00 €	3.389,00 €	3.453,00 €
nach 4 Jahren	3.507,00 €	3.577,00 €	3.645,00 €
nach 6 Jahren	3.695,00 €*	3.769,00 €*	3.841,00 €*
*Eingangsstufe für Facharbeiter der Druckindustrie und Gleichgestellte			
Höchste Gehaltsgruppe 7			
Angestellte mit Entscheidungsbefugnis innerhalb eines großen Verantwortungsbereiches oder selbständiger Weisungsbefugnis über eine große Anzahl von Arbeitskräften.			
ab	01.07.2024	01.07.2025	01.03.2026
Eintritt	5.758,00 €	5.873,00 €	5.985,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende: (auf Basis von 38 Std./Woche)			
ab:	01.07.2024	01.07.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	1.086,73 €	1.151,94 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.140,93 €	1.209,39 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.195,13 €	1.266,84 €	
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.249,33 €	1.324,29 €	
Monatliche Ausbildungsvergütung für Auszubildende (Bereich Angestellte): (auf Basis von 38 Std./Woche)			
ab:	01.07.2024	01.07.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	1.087,00 €	1.152,00 €	
im 2. Ausbildungsjahr	1.141,00 €	1.209,00 €	
im 3. Ausbildungsjahr	1.195,00 €	1.267,00 €	
nach dem 3. Ausbildungsjahr	1.250,00 €	1.325,00 €	
Sonderleistungen			
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)			
Gewerbliche Arbeitnehmer:			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Pro Urlaubstag 50 % des vereinbarten Tagesverdienstes; für Vollzeitbeschäftigte ergibt er sich durch Vervielfachen des vereinbarten Stundenlohnes mit dem Faktor 3,8

Für gewerbliche Auszubildende:
Monatliche Ausbildungsvergütung geteilt durch Divisor 43

Angestellte und Auszubildende (Bereich Angestellte):
50 % des vereinbarten Monatsgehaltes bzw. der Ausbildungsvergütung geteilt durch 22

Sonderzuwendungen in Form einer Jahressonderzahlung (auszugsweise)

95% des jeweiligen zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen monatlichen Tariflohnes/Tarifgehaltes bzw. der tariflichen Ausbildungsvergütung

Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Jahresleistung nach dem Verhältnis ihrer vereinbarten zur tariflichen Arbeitszeit

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.